

Medicopartner

Spezial-Tierärzte-Berufshaftpflichtkonzept

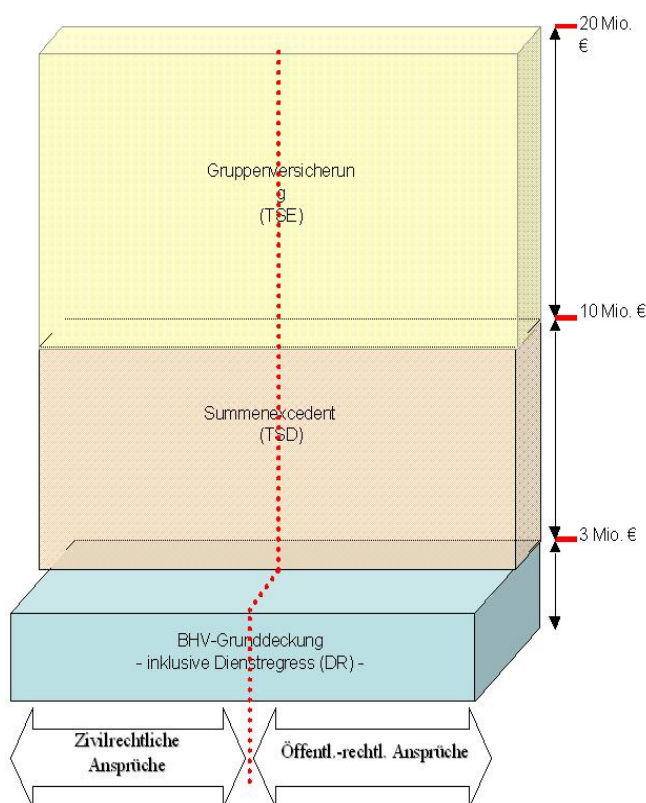
I. Funktion:

Die Absicherung Ihres Berufshaftpflichtrisikos zählt nicht nur bei Praxisneugründungen sondern auch bei erfahrenen Praktikern zu den wichtigsten Absicherungsformen für Ihre Tierarztpraxis und Ihr privates Vermögen. Die Berufshaftpflichtversicherung (BHV) hat für Sie daher eine existenziell wichtige Bedeutung! Versichert ist hierbei Ihre gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb einer Gemischt-/ Großtierpraxis und die sich daraus als Gemischt-/Großtierpraktiker ergebenden Tätigkeiten, Eigenschaften und Rechtsverhältnisse. Gleichzeitig übernimmt sie die Abwehr unberechtigter Ansprüche gegen Sie und Ihre Praxis!

II. Konzeption:

ausgehend von verschiedenen Haftungsfällen und der besonderen Haftungssituation des praktischen Tierarztes bei Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wurde auf Initiative des bpt das seit Jahrzehnten bewährte Spezial-Tierärzte-Berufshaftpflichtkonzept um wichtige Erweiterungsbausteine ausgebaut.:

Das Spezial-Tierärzte-Berufshaftpflichtkonzept besteht aus folgenden Bausteinen:



(3) Tierseuchenexcedent (TSE):

durch diese neue und in Deutschland bisher einzigartige Deckungsform ist jetzt die Vereinbarung einer Versicherungssumme in Höhe von 20 Mio. Euro für Ansprüche aus Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung möglich. Voraussetzung ist eine Berufshaftpflicht-Grunddeckung von 10 Mio. EUR. Prämie: 60 EURO Netto im Jahr

(2) Tierseuchendeckung (TSD):

übernimmt eine Auffüllfunktion und ist neben den zivilrechtlichen Ansprüchen ausschließlich für Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung nach § 2 Abs. 2 TierSG vorgesehen. Damit erfolgt eine Auffüllung der Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf bis zu 10,0 Mio. EUR. Das Sublimit für Pferde (BHV-Grunddeckung) gilt nicht für Fälle im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung. Diese Auffülldeckung setzt jedoch die BHV-Grunddeckung inkl. Dienstregress (DR) voraus.

Prämie: 380 Euro im Jahr, Assistent: 228,-

(1) BHV-Grunddeckung inkl. Dienstregressabsicherung (DR):

diese gilt sowohl für zivilrechtliche als auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche: Die Deckungssummen der Grunddeckung inkl. Dienstregressabsicherung betragen 3,0 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Sublimit für Pferde- und Ankaufsuntersuchungen bleiben bestehen!

Ansprechpartner:

Kollege Dr. Volkmar Papenthin

Tel. 030/6598468

Fax 030/65940225

E-Mail: Dr.Papenthin@medicopartner.de

Weitere Kontakte:

tierseuchendeckung@medicopartner.de